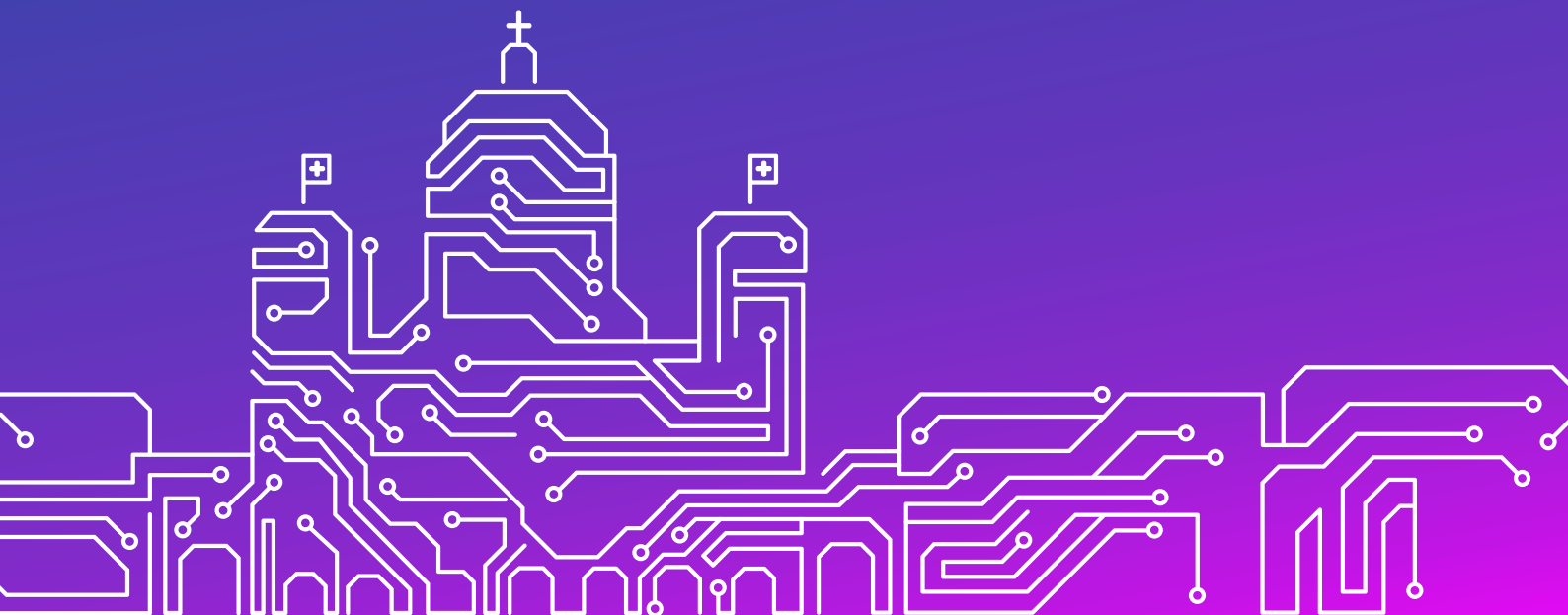




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Strategie Einsatz von KI-Systemen in der Bundes- verwaltung



Strategie Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung

ZWECK

Die vorliegende Teilstrategie legt die notwendigen Eckwerte fest, um die digitale Transformation der Bundesverwaltung durch den Einsatz von Systemen der künstlichen Intelligenz (KI) bestmöglich zu unterstützen. Die Teilstrategie gilt für alle in der Bundesverwaltung eingesetzten KI-Systeme, unabhängig von Einsatzbereich und verwendeter KI-Technologie. Sie soll zudem die Abstimmung der Arbeiten und Aktivitäten rund um KI innerhalb der Verwaltung fördern.

Teilstrategien gemäss Artikel 17 der Verordnung über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (VDTI, SR 172.010.58) konkretisieren bestimmte Aspekte der Strategie Digitale Bundesverwaltung und tragen zu ihrer Umsetzung bei.

Verankerung in der Strategie Digitale Bundesverwaltung

Mit der Strategie Digitale Bundesverwaltung¹ definiert der Bundesrat die Ziele der digitalen Transformation in der Bundesverwaltung und legt Schwerpunkte zur Erreichung dieser Ziele fest. Die vorliegende Teilstrategie zum Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung leistet insbesondere einen Beitrag zu allen Zielen im Schwerpunkt 5 «Innovation und Veränderung erleichtern». Sie ist ausserdem ein Teil des Fokusthemas KI der Strategie Digitale Schweiz 2025.²

INHALT

Die Teilstrategie formuliert eine Vision bestehend aus dem erwarteten Nutzen sowie gemeinsame Prinzipien für den Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung und definiert zentrale Begriffe. Kernstück bilden drei Handlungsfelder mit priorisierten Zielen und damit verbundenen Nutzenerwartungen. Die Umsetzung wird grob umschrieben. Ein Umsetzungsplan mit den konkreten Massnahmen wird separat erarbeitet und publiziert.

BEGRIFFE

Ein gemeinsames Verständnis der Begriffe ist eine wichtige Voraussetzung für eine interdisziplinäre und departementsübergreifende Zusammenarbeit. Wo immer möglich gilt die Terminologie des Kompetenznetzwerkes KI (CNAI) des Bundes.³

KI-System: Ein KI-System ist ein maschinenbasiertes System, das für explizite oder implizite Ziele aus den empfangenen Inputs schlussfolgert, wie es Outputs wie Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erzeugen kann, welche die physische oder virtuelle Umgebung beeinflussen können. KI-Systeme können mit unterschiedlichem Ausmass an Autonomie ausgestattet werden.

Lebenszyklus eines KI-Systems: Der Lebenszyklus eines KI-Systems umfasst in der Regel mehrere Phasen: Planen und Entwerfen; Sammeln und Verarbeiten von Daten; Erstellen von Modellen und/oder Anpassen bestehender Modelle an bestimmte Aufgaben; Testen, Bewerten, Verifizieren und Validieren; Bereitstellen/Einführen; Betreiben und Überwachen; Ausserbetriebsetzung/Stilllegung. Diese Phasen laufen oft iterativ ab und sind nicht unbedingt sequenziell.⁴

¹ <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/digitale-bundesverwaltung.html>

² <https://www.digital.swiss/de/>

³ <https://cnaai.swiss/dienstleistungen/terminologie-2/>

⁴ <https://oecd.ai/en/ai-principles>

VISION

Der Einsatz von KI-Systemen optimiert Verwaltungsprozesse und -dienstleistungen, unterstützt Führungskräfte und Mitarbeitende sowie eröffnet neue Lösungsansätze in der Bundesverwaltung [Nutzen]. Dabei anerkennt die Bundesverwaltung ihre Vorbildfunktion und setzt KI-Systeme im Einklang mit gemeinsamen Prinzipien ein.

Nutzen

Der Nutzen beantwortet die Frage, wozu die Bundesverwaltung KI-Systeme einsetzt:



Verwaltungsprozesse und -dienstleistungen optimieren: Wirkung, Qualität, Effizienz und Nutzerzentrierung der staatlichen Tätigkeit werden durch den Einsatz von KI-Systemen erhöht (z. B. Automatisierung von Abläufen). Es wird ein Mehrwert für die Anspruchsgruppen der Bundesverwaltung geschaffen.



Führungskräfte und Mitarbeitende unterstützen: KI-Systeme unterstützen die Führungskräfte und Mitarbeitenden der Bundesverwaltung bei ihren Aufgaben (z. B. bei der Entscheidungsfindung, beim Zugang zu Informationen oder bei der Erstellung von Inhalten).



Neue Lösungsansätze entdecken: Durch den Einsatz von KI-Systemen entdeckt und verfolgt die Bundesverwaltung neue Lösungsansätze für Probleme, die bisher zu aufwändig oder komplex waren (z. B. Analysen und Kontrollen bei sehr grossen Datenmengen).

PRINZIPIEN

Die Prinzipien sind die Antwort auf die Frage, wie die Bundesverwaltung KI-Systeme einsetzt. Sie sind aus den Prinzipien der Strategie Digitale Bundesverwaltung abgeleitet und konkretisieren diese.



Menschenzentriert und vertrauenswürdig

Die Bundesverwaltung wahrt beim Einsatz von KI-Systemen rechtliche und ethische Grundsätze, richtet sie auf das Gemeinwohl, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit aus und legt hohen Wert auf die Vertrauenswürdigkeit der KI-Systeme (u. a. Erklärbarkeit, Transparenz, Datenschutz und -richtigkeit).



Integriert und transversal

KI-Systeme sind eingebettet in die organisatorischen Ziele und die Unternehmensarchitektur der Bundesverwaltung. Sie sind interoperabel und ermöglichen damit eine Zusammenarbeit über die Verwaltungsgrenzen hinaus.



Mit klar definierten Verantwortlichkeiten

Beim Einsatz von KI-Systemen sind Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen über den gesamten Lebenszyklus des KI-Systems klar definiert. Die für die Systeme zuständigen Stellen übernehmen Verantwortung für deren Auswirkungen und legen falls nötig Rechenschaft ab.



Nachhaltig

Die Bundesverwaltung berücksichtigt beim Einsatz von KI-Systemen die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit, um einen möglichst langfristigen Mehrwert zu generieren



Zuverlässig und robust

Der Einsatz von KI-Systemen genügt hohen Anforderungen an den Datenschutz, die Daten- und Informationssicherheit, die Betriebsstabilität und die digitale Souveränität.

ZIELE

Das Thema KI durchdringt alle Aufgabenbereiche des Bundes, dementsprechend vielfältig sind die Herausforderungen für die Verwaltung. Auf Basis einer breiten Übersicht [siehe Anhang] fokussiert die Teilstrategie auf zwölf Ziele in drei Handlungsfeldern.

Im Handlungsfeld 1 «Kompetenzen aufbauen» erlernen die Mitarbeitenden die nötigen Fähigkeiten, um KI-Systeme in der Bundesverwaltung richtig einzusetzen. Erforderlich sind neue Fähigkeiten in Bereichen wie KI, Datenwissenschaft, Recht und Betriebswissenschaft. Das Handlungsfeld 2 «Vertrauen verdienen» schafft die Voraussetzung, damit die Bundesverwaltung KI-Systeme entlang gemeinsamer Werte und Regeln einsetzt. Gemeinsam legen die beiden Handlungsfelder das Fundament für den Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung. Handlungsfeld 3 «Effizienz steigern» legt einen inhaltlichen Schwerpunkt: Durch den Einsatz von KI-Systemen soll die Verwaltung gewisse Prozesse automatisieren, resilienter sowie effizienter werden und damit aktuelle(n) finanzpolitische(n) und demographische(n) Herausforderungen besser bewältigen.

Die im Anhang aufgeführten, vorerst nicht priorisierten Ziele, können zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

Handlungsfeld 1

Kompetenzen aufbauen

Die Bundesverwaltung verfügt über die notwendigen Fähigkeiten und das Wissen, um den Einsatz von KI-Systemen kompetent und auf Augenhöhe mit den technologischen Entwicklungen und den Partnern zu gestalten.

Strategische Ziele

- 1** Den Mitarbeitenden der Bundesverwaltung stehen für den Einsatz von KI-Systemen stufen- und rollengerechte Aus- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Die Mitarbeitenden sind auf Veränderungen, die durch den Einsatz von KI-Systemen entstehen, vorbereitet.
- 2** Interne und externe Leistungserbringer unterstützen die Verwaltungseinheiten bei der Entwicklung individueller, innovativer Lösungen und deren Integration in die bestehenden Prozesse und Systeme.
- 3** Die Bundesverwaltung verfügt über departementsübergreifende, interdisziplinäre Koordinationsstrukturen, um Erfahrungen rund um den Einsatz von KI-Systemen auszutauschen. Sie berücksichtigt dabei gute Beispiele aus dem In- und Ausland.
- 4** Den Verwaltungseinheiten stehen Service- und Architektur-Blueprints für den Einsatz von KI-Systemen in den wichtigsten Anwendungsfällen zur Verfügung.

Nutzenerwartung

- Führungskräfte und Mitarbeitende der Bundesverwaltung verfügen rollen- und stufengerecht über die erforderlichen Fähigkeiten und das Wissen, um das Potenzial von KI-Systemen zu nutzen und Risiken zu kontrollieren.
- Führungskräfte und Mitarbeitende sind vorbereitet und werden beim Wandel, der durch den vermehrten Einsatz von KI-Systemen in ihrem Arbeitsalltag entsteht, begleitet.
- Die Bundesverwaltung teilt Wissen zum Einsatz von KI-Systemen innerhalb der Verwaltung aktiv und löst Probleme gemeinsam.
- Führungskräfte und Mitarbeitende werden beim Einsatz von KI-Systemen durch die zuständigen Leistungserbringer unterstützt. Dadurch können Vorhaben zügig, kompetent und mit departementsübergreifenden Synergien umgesetzt werden.

Vertrauen verdienen

Die Bundesverwaltung stellt mit Regeln, Praktiken, Prozessen sowie technischen und nicht-technischen Instrumenten sicher, dass sie KI-Systeme im Einklang mit ihren Werten und rechtlichen sowie ethischen Anforderungen einsetzt. Der Einsatz erfolgt geordnet und kontrolliert. Die Bundesverwaltung setzt KI-Systeme für das Gemeinwohl ein und ergreift Massnahmen gegen mögliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, Demokratie und Rechtstaatlichkeit.

Strategische Ziele

- 1** Die Verwaltungseinheiten stellen über Strukturen, Prozesse, Instrumente und Ressourcen sicher, dass sie die eingesetzten KI-Systeme über den gesamten Lebenszyklus effizient steuern und kontrollieren. Dabei halten sie sich an übergeordneten Vorgaben und Empfehlungen (u. a. rechtliche Anforderungen, Verhaltenskodex des Bundes für menschenzentrierte und vertrauenswürdige Datenwissenschaft und KI, internationale Normen, Industriestandards).
- 2** Die Verwaltungseinheiten haben die erforderlichen Fähigkeiten und Werkzeuge, um sensible Daten der Bundesverwaltung rechtskonform und sicher in KI-Systemen zu verwenden.
- 3** Die Bundesverwaltung prüft den Einsatz von generativen KI-Modellen, insbesondere Sprachmodellen, in Verwaltungsanwendungen und identifiziert die Anforderungen (z. B. für die Nachvollziehbarkeit), insbesondere in Bezug auf Trainingsdaten, Techniken sowie Algorithmen.

Nutzenerwartung

- Der Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung stimmt mit ihren Zielen und Werten überein, erfüllt rechtliche und ethische Anforderungen und ist auf das Gemeinwohl ausgerichtet.
- Der Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung erfolgt nach einem geordneten und angemessenen dokumentierten Ansatz mithilfe klar definierter Regeln, Praktiken, Prozessen sowie technischen und nicht-technischen Instrumenten, die eine Rationalisierung und eine systematische Kontrolle ermöglichen. Die Nutzung von KI-Systemen muss transparent und nachvollziehbar bleiben, sie ist geschäftsrelevant und muss daher dokumentiert werden.
- Interne und externe Anspruchsgruppen aus der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Politik, der Zivilgesellschaft sowie der Bundesverwaltung und den Verwaltungen der Kantone und Gemeinden erhalten Transparenz darüber, welche KI-Systeme in der Bundesverwaltung eingesetzt und wie ihr Einsatz kontrolliert wird.

Handlungsfeld 3

Effizienz steigern

Die Bundesverwaltung strebt durch den Einsatz von KI-Systemen langfristige Kosten- und Zeitersparnisse an. Sie setzt auf strukturierte Prozesse und Standard-Services, die sich effizient einsetzen und einfach skalieren lassen. Sie entlastet damit auf lange Sicht die Mitarbeitenden sowie die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Partner der Bundesverwaltung und stärkt ihre Resilienz.

Strategische Ziele

- 1** Die Verwaltungseinheiten verfügen über eine Planung, wie sie KI-Systeme in ihrem Aufgabenbereich einsetzen werden. Sie dokumentieren diese inklusive angemessene Zielwerte und Kosten-Nutzen-Analysen. Fokus bis 2030 ist die Realisierung von Kosten- und Zeiteinsparungen [vgl. Postulat 24.3582 Silberschmidt].
- 2** Die Bundesverwaltung verfügt über die erforderlichen rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen für die Teil- oder Vollautomatisierung bestimmter Prozessschritte [z. B. erstinstanzliche Verfügungen] mittels KI-Systemen.
- 3** Die Bundesverwaltung unterstützt die Entwicklung von skalierbaren, wiederverwendbaren KI-Systemen in den Verwaltungseinheiten durch zentrale Mittel und Dienstleistungen sowie standardisierte und effiziente Abläufe zur Entwicklung, Bereitstellung und Wartung von KI-Modellen.
- 4** Den Verwaltungseinheiten stehen Standard-Services für die wichtigsten, in allen Departementen relevanten Anwendungsfälle zur Verfügung.
- 5** Datenverwaltung und Dokumentation von Informationen in der Bundesverwaltung sind insbesondere dank dem Einsatz von KI-Systemen optimiert.

Nutzenerwartung

- Die Verwaltungseinheiten können mithilfe technischer und organisatorischer Hilfsmittel [u. a. Standardprozesse und -produkte] sowie klarer Rechtsgrundlagen Effizienzpotenziale in ihren Aufgabenbereichen zügig und wirtschaftlich realisieren.
- Der Einsatz von KI-Systemen entlastet die Führungskräfte und Mitarbeitenden der Bundesverwaltung in ihrer alltäglichen Arbeit.
- Der Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung sorgt langfristig für eine administrative Entlastung der Bevölkerung, der Wirtschaft und anderer öffentlicher Verwaltungen und Institutionen, mit denen sie zusammenarbeiten.
- Der Einsatz von KI-Systemen leistet einen Beitrag dazu, dass die Bundesverwaltung mit Blick auf den demographischen Wandel darauf vorbereitet ist, langfristig mit weniger Personal gleichbleibende oder wachsende Aufgaben zu bewältigen [siehe z. B. KI-Agenten].

Infrastrukturen und Daten bereitstellen

Die Bundesverwaltung hat Zugang zu einer ausreichenden Rechen- und Speicherleistung in einem adäquaten finanzpolitischen Rahmen. Sie stellt eine hohe Qualität und Verfügbarkeit der Infrastrukturen und der für ihren gesetzlichen Auftrag relevanten Daten sicher.

Infrastrukturen und Daten sind keine KI-spezifische Handlungsfelder. Auch für andere Aktivitäten der Bundesverwaltung rund um die digitale Transformation sowie der normalen Aufgabenerfüllung sind sie eine notwendige Grundvoraussetzung. Ziele dazu werden bereits in anderen Strategien und Vorhaben adressiert. Als Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz von KI-Systemen sind sie hier trotzdem erwähnt.

Relevante Ziele in anderen Strategien und Vorhaben

- | | |
|----------|---|
| A | Die Bundesverwaltung hat Zugang zu sicheren, ausreichenden und kosteneffizienten Ressourcen für Hochleistungs-Computing und Storage (Cloud-Stufen-Modell der Bundesverwaltung). |
| B | Die Bundesverwaltung macht Daten einfach und in hoher Qualität zugänglich und für KI-Systeme nutzbar (Datenökosystem Schweiz, Datenstrategie des Bundes, IY14-Interoperabilitätsplattform). |

UMSETZUNG

Die Umsetzung der Strategie erfolgt über einen separaten Umsetzungsplan. Die darin enthaltenen Massnahmen werden nach agilen Methoden geplant und umgesetzt. Nicht priorisierte Ziele verbleiben im Auftragsüberhang (sog. Backlog), bis sie neu beurteilt werden oder zusätzliche Kapazitäten eine Bearbeitung erlauben. Die Massnahmen im Umsetzungsplans werden regelmässig aktualisiert. Alle strategischen Umsetzungsmassnahmen verfügen über messbare Ziele, definierte Resultate und Abschlussbedingungen.

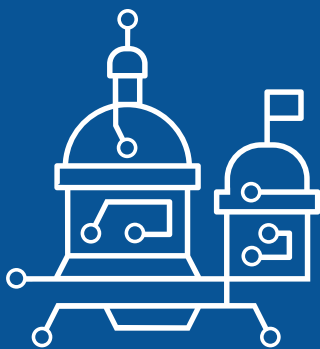
Die Strategie hat angesichts der dynamischen Entwicklung von KI bewusst keinen Gültigkeitszeitraum. Die Ziele können bei Bedarf durch den Digitalisierungsrat Bund neu priorisiert werden, um der fortschreitenden Entwicklung rund um KI-Technologien Rechnung zu tragen. Dabei können auch aktuell nicht priorisierte Ziele (siehe Anhang) oder neue Ziele in die Strategie aufgenommen werden. Spätestens im Jahr 2030 wird die vorliegende Teilstrategie überarbeitet. Dann erfolgt eine grundlegende Überprüfung der strategischen Ziele und eine Aktualisierung der Handlungsfelder.

ANHANG: ÜBERSICHT RELEVANTER ZIELE

Folgende Ziele wurden bei der Erarbeitung der Teilstrategie diskutiert. Nur ein Teil davon wurde für die vorliegende Strategie von den zuständigen Gremien priorisiert und in die Handlungsfelder aufgenommen. Die vorliegenden Backup-Ziele werden bei der regelmässigen Überarbeitung der Teilstrategie immer berücksichtigt und allenfalls neu priorisiert.

	Herausforderungen	STRATEGISCHE ZIELE	Zuordnung Handlungsfeld
Strategie	Dynamisches Umfeld	Dynamische Strategieentwicklung: Die Bundesverwaltung überprüft in einem institutionalisierten Prozess regelmässig ihre Ziele und Aktivitäten beim Einsatz von KI-Systemen und stimmt diese mit den relevanten Entwicklungen, Akteuren und anderen Strategien der Bundesverwaltung ab.	-
		Strategisches Wissensmanagement: Die Bundesverwaltung stützt ihre strategischen Entscheidungen beim Einsatz von KI-Systemen auf die neuesten Erkenntnisse aus der Praxis und Wissenschaft.	-
	Führungswille und -unterstützung	Vorbild- und Führungsfunktion: Die Führungskräfte der Einheiten fordern und fördern den Einsatz von KI-Systemen und kennen die relevanten Bedingungen, Potenziale und Risiken.	-
Digitale Transformation	Komplexität der Integration	Verbindliche Planung: Die Verwaltungseinheiten verfügen über eine Planung, wie sie KI-Systeme in ihrem Aufgabenbereich einsetzen werden. Sie dokumentieren diese inklusive angemessene Zielwerte und Kosten-Nutzen-Analysen. Fokus bis 2030 ist die Realisierung von Kosten- und Zeiteinsparungen (vgl. Postulat 24.3582 Silberschmidt).	3
		Transparenz: Die Bundesverwaltung pflegt eine umfassende Übersicht über verwendete und geplante KI-Systeme in der Bundesverwaltung, soweit dies nicht die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der jeweiligen Verwaltungseinheit in erheblichem Masse beeinträchtigt oder verunmöglicht.	-
		KI-Blaupausen: Den Verwaltungseinheiten stehen Service- und Architektur-Blueprints für den Einsatz von KI-Systemen in den wichtigsten Anwendungsfällen zur Verfügung.	1
		Automatisierung: Die Bundesverwaltung verfügt über die erforderlichen rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen für die Teil- oder Vollautomatisierung bestimmter Prozessschritte (z. B. erstinstanzliche Verfügungen) mittels KI-Systemen.	3
KI-Systeme	Unübersichtliche Lösungslandschaft / Bedarf an Standardprodukten	Standard-Services: Den Verwaltungseinheiten stehen Standard-Services für die wichtigsten, in allen Departementen relevanten Anwendungsfälle zur Verfügung.	3
		Beschaffung: Die beschaffungsrechtlichen und organisatorischen Grundlagen ermöglichen und fördern die Beschaffung von KI-Systemen gemäss den Prinzipien für den Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung.	-
Entwicklungstools und -plattformen	Hohe Einstiegshürden	Entwicklungsplattform: Die Verwaltungseinheiten können mithilfe einer Entwicklungsplattform KI-Systeme entwickeln und in den Betrieb überführen («KI-Werkbank»).	-
		Testinfrastruktur und -daten: Die Bundesverwaltung hat eine sichere Testinfrastruktur für KI-Systeme im Einsatz (inkl. der erforderlichen Testdaten), die für die Verwaltungseinheiten einfach zugänglich ist.	-
	Hürden bzgl. vertraulicher Daten	Unterstützung der Verwaltungseinheiten: Interne und externe Leistungserbringer unterstützen die Verwaltungseinheiten bei der Entwicklung individueller, innovativer Lösungen und deren Integration in die bestehenden Prozesse und Systeme.	1
		Vertrauliche Daten: Die Verwaltungseinheiten haben die erforderlichen Fähigkeiten und Werkzeuge, um sensible Daten der Bundesverwaltung datenschutzkonform und sicher in KI-Systemen zu verwenden.	2

Algorithmen	Modellrisiken	Generative KI-Modelle: Die Bundesverwaltung prüft den Einsatz von generativen KI-Modellen, insbesondere Sprachmodellen, in Verwaltungsanwendungen und identifiziert die Anforderungen (z. B. für die Nachvollziehbarkeit), insbesondere in Bezug auf Trainingsdaten, Techniken sowie Algorithmen.	2
Governance von KI-Systemen	Herausfordernde praktische Umsetzung rechtlicher und ethischer Anforderungen, der Kontrolle von Modellrisiken sowie sozialer und rechtsstaatlicher Auswirkungen	Governance von KI-Systemen: Die Verwaltungseinheiten etablieren Strukturen, Prozesse, Instrumente und Ressourcen, um den gesamten Lebenszyklus der eingesetzten KI-Systeme effizient zu steuern und zu kontrollieren. Dabei orientieren sie sich an übergeordneten Vorgaben und Empfehlungen (u. a. rechtliche Anforderungen, Verhaltenskodex des Bundes für menschenzentrierte und vertrauenswürdige Datenwissenschaft und KI, internationale Normen, Industriestandards).	2
		KI-Tauglichkeit: Die Verwaltungseinheiten können bestehende und neue Rechtsgrundlagen und Weisungen auf ihre «KI-Tauglichkeit» überprüfen (z. B. mittels Checkliste).	-
	Komplexe Steuerung	Digitale Souveränität: Die Bedeutung und der Umgang mit den Zielen der Bundesverwaltung zur digitalen Souveränität im Allgemeinen und zu den Open Source-Vorgaben im Speziellen (EMBAG) sind im Kontext von KI-Systemen definiert.	-
		Übergreifende Abstimmung: Die Bundesverwaltung verfügt über departementsübergreifende, interdisziplinäre Koordinationsstrukturen, um Erfahrungen rund um den Einsatz von KI-Systemen auszutauschen. Sie berücksichtigt dabei gute Beispiele aus dem In- und Ausland.	1
Infrastruktur	Hohe Anforderungen an die Infrastruktur	Compute und Storage: Die Bundesverwaltung hat Zugang zu sicheren, ausreichenden und kosteneffizienten Ressourcen für Hochleistungs-Computing und Storage.	-
Daten	Datenverfügbarkeit und Interoperabilität	Datenkataloge und -räume: Die Bundesverwaltung macht Daten einfach und in hoher Qualität zugänglich und für KI-Systeme nutzbar (Datenökosystem Schweiz, Datenstrategie des Bundes, IY14-Interoperabilitätsplattform).	-
	Hoher Aufwand für Datenverwaltung / -dokumentation	KI-gestützte Datenverwaltung: Datenverwaltung und Dokumentation von Informationen in der Bundesverwaltung sind insbesondere dank dem Einsatz von KI-Systemen optimiert.	3
Fähigkeiten und Kultur	Hohe Anforderungen an Wissen und Fähigkeiten / Unzureichende «Awareness»	Aus- und Weiterbildung: Den Mitarbeitenden der Bundesverwaltung stehen für den Einsatz von KI-Systemen stufen- und rollengerechte Aus- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Die Mitarbeitenden sind auf Veränderungen, die durch den Einsatz von KI-Systemen entstehen, vorbereitet.	1
		Arbeitgeberattraktivität: Die Bundesverwaltung ist als Arbeitgeberin attraktiv für Expertinnen und Experten in den Bereichen KI und Datenwissenschaft (u. a. Vergütungs- und Anstellungsregelungen).	-
Ressourcen	Hohe Kosten und wirtschaftliche Unsicherheit / unzureichende Ressourcenverfügbarkeit	Skalierung und Wiederverwendung: Die Bundesverwaltung unterstützt die Entwicklung von skalierbaren, wiederverwendbaren KI-Systemen in den Verwaltungseinheiten durch zentrale Mittel und Dienstleistungen.	3
		Messbarer Nutzen: Die Bundesverwaltung prüft den wirtschaftlichen Nutzen von KI-Systemen im Einsatz entlang von Performanzmetriken.	-
Ökosystem	Hoher Abstimmungsbedarf mit externen Akteuren / Unsicherheit externer Anspruchsgruppen	Staatsebenenübergreifende Synergien: Die Bundesverwaltung schöpft die Synergien mit den Verwaltungen auf Kantons- und Gemeindeebene aus.	-
		Interdisziplinärer Austausch: Die Bundesverwaltung pflegt einen intensiven Austausch mit der Wissenschaft und Zivilgesellschaft zum Einsatz von KI.	-
		Öffentlichkeitskommunikation: Die Bundesverwaltung kommuniziert geordnet und transparent gegenüber der Öffentlichkeit über den Einsatz von KI-Systemen.	-



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Teilstrategie

Gültig per 21.03.2025

info.dti@bk.admin.ch

+41 (0)58 463 46 64

bk.admin.ch/digitale-bundesverwaltung